



VKF Anerkennung Nr. 24520

Inhaber /-in

Peneder Bauelemente AG
Herostrasse 9
8048 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in

Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham
4075 Fraham
Austria

Gruppe 244 - Brandschutztore

Produkt FG30-2

Beschreibung Drehflügeltor aus Stahlblech (0,75mm), Steinwolle DRS CRIMP FIREBOARD D10 (90mm, 100kg/m³), D=92mm, Brandschutzlaminat, Stahlzarge mit Silikondichtung, mit/ohne Servicetür (Achtung: Thermische Verriegelung nicht zulässig)

Anwendung EI 30
Bgepr=4496mm, Hgepr=4928mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '11-002557-PR01 (PB-C04-01-de-02)' (15.12.2011); MA 39, Wien: Beurteilung 'MA39-VFA 2012-1768.01' (12.12.2012)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 13.09.2018
Ersetzt Dokument vom 01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24520

Inhaber /-in: Peneder Bauelemente AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstelldatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Beurteilung MA39-VFA 2012-1768.01 vom 12.12.2012

- 3.4 Stahlblech: 0,56-0,94mm
Edelstahl: 0,6-1,0mm
- 3.9 Brandschutzdichtungen:
Roku-Strip / Intumex L / Intumex LX
- 3.20 Zargen:
Stahlblech: 1,5-3mm
Edelstahl: 1,6-2mm
- 5.2.1 Tor Bmin=1845mm, Hmin=2092mm
- 5.2.2 Grössenbereich 1 Tor: Bmax=4683mm, Hmax=3488mm, Amax=13,59m²
Grössenbereich 2 Tor: Bmax=4683mm, Hmax=4530mm (mit Zusatzband)
- 5.25.1 Servicetür:
Bmin=600mm, Hmin=1650mm
- 5.25.2 Servicetür:
Bmax=1500mm, Hmax=2750mm, Amax=3,43m²
- 5.31 ITS